

Kreis Bergstraße
- Der Kreisausschuss -

Eing.: 06. Mai 2014

L - 3/3	I
II	

Kreis Bergstraße
Regionalentwicklung
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Gemeinde Biblis
Darmstädter Straße 25
68647 Biblis
Tel. 06245 28-0
Fax 06245 28-77
service@biblis.eu

www.biblis.eu

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Telefon	Telefax	E-Mail	Zimmer	Datum
Gö/Em	Sabine Embach	-53	-10 53	sembach@biblis.eu	2.09	06.05.2014

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbarer Energien des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

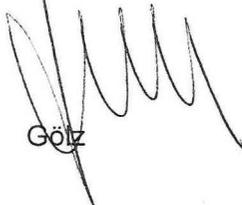
Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 2 und 3 HLPG in Verbindung mit § 10 ROG; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen Kopie unserer Stellungnahme in obiger Angelegenheit zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



GÖTZ

Anlage

Gemeinde Biblis
Der Gemeindevorstand

Tel.: 06245 / 28-0 Fax: 28 79
Postanschrift: Postfach 1220
68644 Biblis

Regierungspräsidium

Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen

Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

<u>Aktenzeichen</u>	<u>Bearbeiter/-in</u>	<u>Telefon</u>	<u>Telefax</u>	<u>E-Mail</u>	<u>Zimmer</u>	<u>Datum</u>
Gö/Em	Herr Gölz	- 52	- 10 52	mgoelz@biblis.eu	2.10	10.04.2014

**Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbarer Energien des Regionalplans Südhessen
und des Regionalen Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Regionalverbandes
FrankfurtRheinMain**

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6
Abs. 2 und 3 HLPG in Verbindung mit § 10 ROG; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der
Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen
Flächennutzungsplanes**

Ihre Verfügung vom 17. Januar 2014; eingegangen am 19. Februar 2014
Ihre Zeichen: III 31.1-93 d 38/03 (17)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit hat die Gemeindevertretung von Biblis in ihrer Sitzung am 9. April 2014
beschlossen, den Sachlichen Teilplan Erneuerbarer Energien des Regionalplanes Südhessen zur
Kenntnis zu nehmen. Es wurde dabei festgestellt, dass für die Gemarkungen der Gemeinde Biblis
keine Vorrangflächen für Windenergienutzung ausgewiesen sind.

Dies entspricht den Vorstellungen der Gemeinde Biblis. Insofern haben wir gegen diesen Teilplan
keine Einwände vorzutragen.

Höchstachtungsvoll
Im Auftrag

Gözl